

Wer ist die „Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister“?

- ◆ **Verpackungsgesetz (VerpackG)** löst am 1. Januar 2019 die Verpackungsverordnung (VerpackV) ab – tritt am 1. Januar 2019 offiziell in Deutschland in Kraft.
- ◆ **Gründung:** mit Verabschiedung des Verpackungsgesetzes im Frühsommer 2017
- ◆ **Rechtsform:** privatwirtschaftliche **Stiftung**, in Form einer mit hoheitlicher Aufgaben beliehenen Institution ab dem 1. Januar 2019
- ◆ **Vorstand der Stiftung:** Gunda Rachut
- ◆ **Rechts- und Fachaufsicht:** Umweltbundesamt
- ◆ **Anzahl Mitarbeiter:** Stand Mai 2018, 29 Mitarbeiter; gesamt geplant ca. 38
- ◆ **Finanzierung:** erfolgt gem. § 25 VerpackG durch die Systeme und Branchenlösungen. Diese müssen die geprüften und genehmigten Kosten über eine Umlage refinanzieren.
- ◆ **Standort:** Öwer de Hase 18, 49074 Osnabrück

Stifter

- ◆ Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e. V.,
- ◆ Handelsverband Deutschland – HDE e. V.,
- ◆ IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e. V. sowie
- ◆ Markenverband e. V.

Die Mitgliedsunternehmen der Stifter bzw. der hinter ihnen stehenden weiteren Verbände bringen die Mehrheit der betroffenen Um- und Verkaufsverpackungen in Verkehr.

Aufgaben der Stiftung aus § 26 VerpackG, insbesondere

- ◆ Aufbau und Betrieb eines Registers für die Hersteller laut Verpackungsgesetz,
- ◆ Aufbau und Betrieb einer Datenbank mit Datenmeldungen von Herstellern und Systemen,
- ◆ Marktanteilsberechnung zur Aufteilung der Entsorgungskosten und -mengen der dualen Systeme,
- ◆ Definition und Veröffentlichung eines Mindeststandards für die Bemessung der Recyclingfähigkeit von Verpackungen (im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt),
- ◆ Prüfung der Mengenstromnachweise der dualen Systeme und Branchenlösungen,
- ◆ Einordnung von Verpackungen als systembeteiligungspflichtig,
- ◆ Einordnung von Getränkeverpackungen als pfandpflichtig.

Ziele der Stiftung sind

- ◆ bundesweit einheitlich die Entsorgung und das Recycling von Verpackungen für den privaten Endverbraucher zu kontrollieren,
- ◆ Transparenz in die wettbewerbliche Verpackungsentsorgung zu bringen,
- ◆ eine faire Verteilung der dabei entstehenden Kosten im Markt zu etablieren,
- ◆ durch die Veröffentlichung eines Mindeststandards zur Bemessung des recyclinggerechten Designs von Verpackungen das Ziel, die Entlastung der Umwelt und
- ◆ die Fortentwicklung der erweiterten Produktverantwortung in Deutschland zu unterstützen.